

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!



**Tagespflege im
Seniorenzentrum Dietrich-Bonhoeffer**

Stinnesstraße 8 D
85057 Ingolstadt
Tel.: 0841/888 1
Fax: 0841/888 210



**Leitung der Tagespflege
Ulrike Meierhöfer**

Tel.: 0841/888 534
Fax: 0841/888 535
Email: tagespflege@dw-in.de



Herzlichen Dank!

Spendenkonto der Diakonie Ingolstadt
Sparkasse Ingolstadt
IBAN DE90 7215 0000 0000 0307 26
BIC BYLADEM1ING

**Tagespflege im
Seniorenzentrum
Dietrich-Bonhoeffer**
Seniorenstube am Park



„Es gibt kaum ein beglückenderes
Gefühl, als zu spüren, dass man für
andere Menschen etwas sein kann.“

Dietrich Bonhoeffer

Unsere Tagespflege bietet für Sie:

- eine Möglichkeit, länger in den eigenen vier Wänden wohnen zu bleiben.
- eine Abwechslung im Tagesablauf.
- eine Möglichkeit neue Kontakte zu knüpfen.
- professionelle Betreuung, speziell auch für Demenzkranke.
- abwechslungsreiche Verpflegung aus unserer eigenen Küche.
- umfangreiches Beschäftigungsangebot.

Für Angehörige:

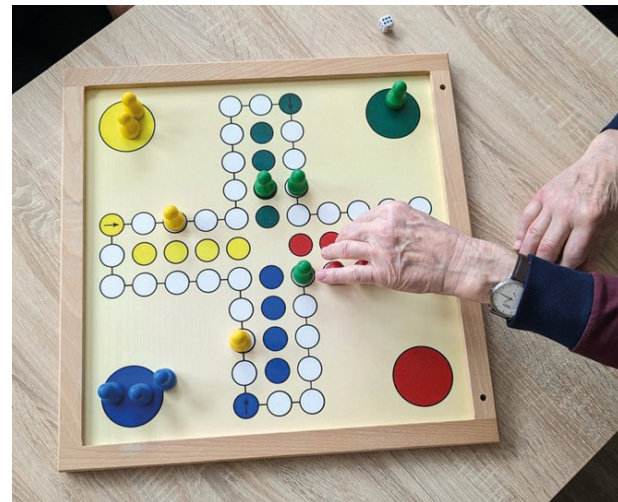
- spürbare Entlastung.
- beruhigendes Gefühl, dass Ihre Angehörigen gut aufgehoben sind.
- Beratung rund um Pflege, Kosten und Angebote.



„Es kommt nicht drauf an, dem Leben
mehr Jahre zu geben - sondern den
Jahren mehr Leben zu geben!“
Alexis Carrel

Ein Tag bei uns:

- ab 07:30 Uhr Abholung zu Hause
- gemeinsames Frühstück
- Gruppenangebot z.B. Gymnastik, Backen, Basteln, Zeitung lesen
- gemeinsames Mittagessen
- nach Wunsch Mittagsruhe/ Einzelbeschäftigung
- Gruppenangebot mit Gesellschaftsspielen
- gemeinsames Kaffeetrinken
- ab 16:00 Uhr Heimfahrt



Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 7.30 bis 16:30 Uhr

An Feiertagen bleibt die Tagespflege geschlossen

Hin- und Rückfahrten:

Auf Wunsch mit unserem behinderten- gerechten Transport.

Wer kann die Tagespflege nutzen?

Grundsätzlich kann jeder die Betreuung in einer Tagespflegereinrichtung in Anspruch nehmen.

Wie häufig Sie in die Tagespflege kommen, bestimmen Sie selbst – jeden Tag, jede Woche oder ganz individuell.

Die Tagespflege ist eine von den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern anerkannte Versorgungseinrichtung.

Lt. § 41 SGB XI Abs. 1 „Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann...“

Die monatliche Kostenübernahme der Pflegekasse richtet sich nach Grad der Pflegebedürftigkeit.

Für den Besuch in der Tagespflege wird ein Tagessatz berechnet.

Die Inanspruchnahme von Pflegegeld oder häuslicher Pflege und der Tagespflege können miteinander kombiniert werden.

**Sprechen sie uns an:
Wir beraten Sie gerne!**